

Baumförderung im Siedlungsgebiet

Im Rahmen der Baum- und Biodiversitätsstrategie möchte die Stadt St. Gallen zusätzliches Baumvolumen schaffen. Bäume filtern Feinstaub, produzieren Sauerstoff, kühlen die Umgebung und sorgen an heißen Sommertagen für Schatten. Zudem bieten sie viele ökologisch wertvolle Lebensräume für Tiere und andere Organismen.

Die Dienststelle Stadtgrün stellt privaten Grundeigentümern unter gewissen Bedingungen Bäume kostenlos zur Verfügung. Bäume können von privaten Liegenschaftsbesitzenden, Firmen und Institutionen auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen beantragt werden. Stadtgrün übernimmt die Kosten für die Bäume und die Pflanzung durch eine von ihr beauftragte Gartenbauunternehmung. Die Pflanzung der Bäume erfolgt jeweils im Frühjahr und Herbst.



Möchten auch Sie einen Baum auf Ihrem Grundstück pflanzen?

Bei den durch die Dienststelle Stadtgrün unterstützten Baumpflanzungen handelt es sich um einheimische Baumarten aus schweizerischer, wenn möglich, regionaler Produktion. Die Pflanzgrösse beträgt ca. 1.5 m bis 3 m, ist jedoch von der Baumart und Verfügbarkeit abhängig. Die beauftragte örtliche Gartenbauunternehmung unterstützt Interessierte bei der Standort- und Baumartenauswahl. Es erfolgt eine fachgerechte Pflanzung mit Mäuseschutz, Baumschutz und Aufbinden. Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer ist verantwortlich für die Sicherstellung des Zugangs am Pflanztag.

Folgende Baumarten stehen zur Auswahl:

Baumart		Wuchshöhe
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	30m
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	20 m
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	20m
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	15m
Flaum-Eiche	<i>Quercus pubescens</i>	20m
Grauerle	<i>Alnus incana</i>	15m
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	25m
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	20m
Lärche	<i>Larix decidua</i>	50m
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	15m
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	40m
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	9m
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	20m
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	30m
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	20m
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	40m
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>	20m
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	30m

Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	50m
Süsskirsche / Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	25m
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	10m
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	50m
Vogelbeerbaum	<i>Sorbus aucuparia</i>	15m
Wallnussbaum	<i>Juglans regia</i>	25m
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	30m
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>	20m

Allgemeine Bedingungen

Die folgenden Bedingungen müssen für den kostenlosen Bezug von Bäumen erfüllt sein:

- Unterstützungsantrag: Interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer füllen das Anmeldeformular unter www.stadtsg.ch/baumfoerderung aus. Die Dienststelle Stadtgrün prüft den Antrag und entscheidet abschliessend über die Abgabe.
- Standortanforderungen: Unterstützt werden Neupflanzungen von einheimischen, standortgerechten Bäumen gemäss obenstehender Liste, welche im Siedlungsgebiet der Stadt St. Gallen gepflanzt werden. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden bei der Wahl der Baumart und des Standortes von einer Fachperson beraten. Es können nur Bäume an Standorten zur Verfügung gestellt werden, welche nach Ansicht der Fachperson eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit aufweisen.
- Grundeigentümerinnen/
Grundeigentümer: Bäume können nur an Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abgegeben werden, welche diese auf dem eigenen Grundstück in der Stadt St. Gallen pflanzen möchten. Mieterinnen und Mieter müssen sich an die Vermietenden wenden.
- Ausschluss: Nicht unterstützt werden Baumpflanzungen, welche gemäss Art. 39 der Bauordnung der Stadt St. Gallen verfügt worden sind. Ebenso Ersatzpflanzungen gemäss Art. 61 oder Baumpflanzungen im Zuge der Umsetzung von BesV. von rechtskräftigen Sondernutzungsplänen. Ebenfalls ausgenommen sind Projekte, für welche bereits ein Baugesuch eingereicht wurde.
- Grenzabstand: Die gesetzlich geregelten Grenzabstände sind einzuhalten. Ein Überblick über die Abstandsvorschriften im Kanton St. Gallen finden Sie [hier](#). Der Grenzabstand in der Bauzone ist i.d.R. 6 m bei Bäumen, an Staats- und Gemeindestrassen (1. u. 2. Klasse) 2.5 m. Möchte davon abgewichen werden, ist die schriftliche Einwilligung der Eigentümerschaft des Nachbargrundstückes erforderlich.

Damit möglichst viele interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unterstützt werden können, ist der Bezug auf fünf Bäume pro Parzelle beschränkt. Werden zusätzliche Bäume gewünscht, entscheidet Stadtgrün im Einzelfall. Bitte geben Sie im Bemerkungsfeld eine kurze Begründung an.

Baumpflege

Im Anschluss an die Pflanzung ist die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer für die Baumpflege in den Folgejahren verantwortlich. Diese haben allfällige Kosten selbst zu tragen.

Es wird eine jährliche Pflege bis zum dritten Standjahr empfohlen. Diese beinhaltet die Überprüfung und allenfalls Anpassung der Anbindung sowie das regelmässige Wässern der Bäume in Trockenperioden. Weitere Informationen zur Baumpflege finden sie auf www.stadtsg.ch/baumförderung.

Langfristige Sicherung

Damit die Bäume ihren vollen Nutzen für die Stadt entwickeln können, müssen sie gross und alt werden. Im Gegenzug zur kostenlosen Baumpflanzung erwartet die Stadt St. Gallen von den Grundeigen tümerinnen und Grundeigentümern eine gute Pflege und die langfristige Sicherstellung des Standorts.

Wir freuen uns, dass Sie mithelfen das Baumvolumen in der Stadt St. Gallen zu erhöhen und danken Ihnen für die Zusammenarbeit für mehr Natur in der Stadt!